

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/029/2020/II</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2020	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.08.2020	
Stadtrat	öffentlich	16.09.2020	

### **Titel:**

Jährliche Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum vom 11. Mai 2019 bis 4. Juni 2020

### **Information:**

Im Erlass des Ministeriums des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2014 wurde das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.

Ein Bestandteil der Vorschrift ist der jährliche Bericht mit der Übersicht aller Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

Beigefügt ist die Gesamtübersicht aller in der Stadt Dessau-Roßlau im Zeitraum vom 10. Mai 2019 bis 4. Juni 2020 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Die Annahme wurde durch den Oberbürgermeister, den Haupt- und Personalausschuss und den Stadtrat in deren turnusmäßigen Sitzungen bestätigt. Die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau gibt dabei die Zuständigkeiten hinsichtlich der Höhe für die Annahmestätigungen vor.

Es wurden Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von 207.386,53 € an die Stadt Dessau-Roßlau, ihre nachgeordneten Einrichtungen sowie die Eigenbetriebe der Stadt gegeben.

Anlage 2  
Gesamtübersicht

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
Bürgermeisterin und  
Beigeordnete für Finanzen

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Vorsitzender des Stadtrates